

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0432/19	14.10.2019
zum/zur		
F0236/19 SR Zander, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Reinigung Fußwege		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.10.2019

Zu der in der Stadtratssitzung am 19.09.2019 gestellten Anfrage:

Aufgrund des mir in letzter Zeit zunehmend ungepflegt wirkenden Zustandes einiger Fußwege möchte ich gerne wissen:

In welchen Abständen werden Fußwege, speziell in den Wohngebieten Kannenstieg und Neustädter Feld, aber auch im Stadtzentrum, gereinigt und dort befindliche Baumscheiben von Unkraut befreit?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Reinigung von Fußwegen

Die Reinigung von Fußwegen ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Hier wird jedoch nicht direkt nach einzelnen Stadtgebieten unterschieden.

Gemäß der gültigen Straßenreinigungssatzung richtet sich der Umfang der Reinigung nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dem sich hieraus ergebenden Reinigungsbedürfnis entsprechend, sind die Straßen im Stadtgebiet in sieben Reinigungsklassen eingeteilt.

Die Gehwege, einschließlich aller sonstigen Straßenbestandteile vom Grundstück bis zur Fahrbahn, außer Radwege und außer den öffentlichen Parkplätzen, sind zu reinigen in der

Reinigungsklasse I	dreimal wöchentlich
Reinigungsklasse I a	fünfmal wöchentlich
Reinigungsklasse I b	siebenmal wöchentlich
Reinigungsklasse I c	siebenmal wöchentlich
Reinigungsklasse II	einmal wöchentlich
Reinigungsklasse III	einmal wöchentlich
Reinigungsklasse IV	einmal wöchentlich
Reinigungsklasse V	einmal wöchentlich
Reinigungsklasse VI	14-täglich
Reinigungsklasse VII	einmal monatlich

In den Reinigungsklassen I, Ia, Ib, Ic, wird die Gehwegreinigung vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) durchgeführt.

Dies sind Straßen im unmittelbaren Stadtzentrum, wie z. B. der Hasselbachplatz, der Breite Weg und die Ernst-Reuter-Allee.

In den Wohngebieten Kannenstieg und Neustädter Feld, sind die Gehwege der Reinigungsklassen II, III, IV, V, VI und VII zugeordnet.

In diesen Reinigungsklassen, ist die Verpflichtung zur Reinigung und zum Winterdienst auf die Eigentümern und Besitzer der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Eine Reinigungsleistung wird hier vom Eigentümern und Besitzer erbracht.

Reinigung von Baumscheiben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) bewirtschaftet im Auftrage des Amtes 66 das Straßenbegleitgrün der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend der festgelegten Pflegeklassen. Hier ist die Anzahl der Pflegegänge pro Jahr festgelegt. In den Stadtteilen Kannenstieg und Neustädter Feld findet sich im Straßenbegleitgrün ausschließlich die Pflegeklasse 4 (Rasen 5 AG, Stauden 4 AG, Gehölze 3 AG) wieder. Auch im Stadtzentrum überwiegt der Anteil der Pflegeklasse 4. Lediglich eine geringe Anzahl an Straßen befindet sich in der Pflegeklasse 3. Im Rahmen dieser Pflegeklassen erfolgt die Beseitigung von Unkraut in Baumscheiben witterungs- und saisonabhängig in dem Zeitraum von März bis Ende Oktober des laufenden Jahres.

Die Stellungnahme wurde mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg abgestimmt.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung